

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0087
81 - Stadtwerke			Datum: 03.03.2014
Bearb.:	Herr Jens Seedorff	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung	12.03.2014	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Gründung der „Stadt Norderstedt Infrastruktur- und Beteiligungs- GmbH & Co. KG“

Beschlussvorschlag

Der Stadtwerkeausschuss stimmt dem in der Anlage (Abwägungsbericht) beschriebenen Konzept zur Gründung einer „Stadt Norderstedt Infrastruktur- und Beteiligungs- GmbH & Co.KG“ zu und beauftragt die Werkleitung, die entsprechende Beschlussfassung durch den Hauptausschuss und die Stadtvertretung vorzubereiten.

Sachverhalt

Die Stadtwerke Norderstedt und die wilhelm.tel GmbH haben als Betreiber sogenannter „kritischer Infrastrukturen“ sehr hohe Sicherheitsanforderungen bezüglich der Datenhaltung zu erfüllen. Hierzu gehört auch die Unterbringung notwendiger Betriebseinrichtungen (Server, IT-Komponenten) in sicheren und sicher versorgten Spezialgebäuden – Rechenzentren. Die Rechenzentren können in eigener Wertschöpfung betrieben werden, oder es können Kapazitäten Dritter angemietet werden. Die Wirtschaftlichkeit der Entscheidung für die Datenhaltung in eigenen Rechenzentren kann durch Nutzungsüberlassung dieser Gebäude auch an Dritte (Kunden) sichergestellt werden. Der Bau und Betrieb eigener Rechenzentren und deren teilweise Vermietung an Kunden steht insbesondere dann im Einklang mit den im „Nationalen Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen (NPSI)“ des Bundesministeriums des Innern formulierten öffentlichen Zielen, wenn die Kunden ebenfalls kritische Infrastrukturen betreiben. Dies trifft neben den Aufgabenstellungen der Stadtwerke Norderstedt (Energieversorgung, Wasserversorgung, Verkehr) und der wilhelm.tel GmbH (Telekommunikationsversorgung) u.a. auf öffentliche Verwaltungen, Banken, Versicherungen und natürlich auch auf andere (kommunale) Energie- und Telekommunikationsunternehmen zu. Der Umfang der zu gewährleistenden Datensicherheit erhöht sich durch die Vorgaben der Energiewende (Einsatz von intelligenten Zählern und Messsystemen, Aufbau intelligenter Netze mit entsprechenden Steuerungseinrichtungen) zudem erheblich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Hauptausschuss über die Gründung und Beteiligungen der Stadt Norderstedt an privatrechtlichen Gesellschaften. Der Stadtwerkeausschuss berät in fachlicher Hinsicht die Beschlussfassungen der Stadtvertretung vor. Die fachliche Würdigung der Beschlussvorlage ist Voraussetzung für die Behandlung im Hauptausschuss. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber zunächst am 12.03.2014 in 1. Lesung zu beraten.

Anlagen:
Abwägungsbericht